

Inhaltsverzeichnis

Herzlich Willkommen im Kreis Soest	4
Kommunales Integrationszentrum	4
Kreis Soest	4
Wissenswertes über den Kreis Soest	4
Städte und Gemeinden	5
Kreiskarte	5
Wichtige Ämter	6
Jobcenter	6
Agentur für Arbeit	7
Sozialamt	8
Standesamt	9
Einwohnermeldeamt	10
Einbürgerungsstelle	11
Ausländerbehörde	11
Jugendamt	12
Zusammenleben in Deutschland	13
Grundgesetz und Menschenrechte	13
Deutschland ist ein Rechtsstaat	13
Persönliche Freiheit	14
Gleichberechtigung von Mann und Frau	14
Kinderrechte	15
Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit	16
Soziale Gerechtigkeit	16
Meinungsfreiheit	17
Religionsfreiheit	17
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter* und Queer (LSBTIQ)	18
Polizei	18
Zuständigkeiten der Polizei	18
Asyl und Migration	19
Ankommen im Kreis Soest	19
Asyl und Geflüchtete	19
Aufenthaltstitel	19
Asylantrag	20
Familiennachzug / Familienzusammenführung	20
Beratung und Hilfe	21
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)	21
Flüchtlingsberatung (Caritas, Diakonie)	21
Jugendmigrationsdienste	22
Zentrale Rückkehrberatung	22
Online Beratung	22
Sprache	23
Information	23
Sprachniveau und Zertifikate	23
Sprachkurse	24
Erstorientierungskurse	24
Integrationskurse	25
Berufssprachkurse (DeuFöV)	25
Online Sprachkurse und Online Studium	26
Dolmetscher	26

Vereidigte Dolmetscher	27
Ehrenamtlicher Dolmetscherpool	27
Schule	27
Schulsystem	27
Schulformen der Sekundarstufe I	28
Schulformen der Sekundarstufe II	30
Benotungssystem	31
Schulweg	31
Schulpflicht	32
Offene Ganztagschule (OGS)	32
Erstberatung	32
Ausbildung, Studium und Arbeit	33
Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium	33
Ausbildung (dual und vollschulisch)	33
Berufsschule	35
Studium	37
Studium an einer Hochschule	37
Finanzierung und Stipendium	38
Arbeit finden	40
Arbeitsmarktzugang	40
Arbeitsvertrag	41
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	42
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	44
Fachkräfteeinwanderung	45
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	45
Für Fachkräfte	45
Blaue Karte EU	46
Anerkennung von Zeugnissen	48
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	48
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	48
Selbstständigkeit	48
Alltag und Freizeit	49
Information	49
Mobilität	49
Haftpflichtversicherung	50
Rundfunkgebühren	50
Internet und Free WIFI	50
Verträge und Mobiltelefon	51
Girokonto	51
Steuern und Steuererklärung	52
Wohnen	52
Büchereien	53
Freizeitaktivitäten	53
Kinder- und Jugendapp	53
Gesundheit	54
Information	54
Arztbesuch	54
Medikamente und Apotheken	55
Notrufnummern - SOS	56
Krankenversicherung	57
elektronische Patientenakte (ePA)	57

Beratungsstellen und Hilfsangebote	59
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	59
Der Familienratgeber	59
breastcare App	60
Kinder, Jugend und Familie	60
Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie	60
Schwangerschaft und Geburt	61
Entbindung, Nachsorge und Hebamme	61
Kinderärztinnen und Kinderärzte	61
Meldung ans Standesamt	61
Willkommen!	62
Vaterschaftsanerkennung	62
Kinderbetreuung	62
Familienleistungen	63
Bildung und Teilhabe (But)	63
Kindergeld und Kinderzuschlag	64
Elterngeld	65
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	66
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	66
Familienwegweiser	67
App ElternStart!	67
Ukraine	67
Informationen zum Krieg in der Ukraine	67
Informationen über die App	69
Integreat	69
Integreat in Gebärdensprache (Video)	70
Sie haben ein Angebot für unsere App?	71
Zuhause im Kreis Soest	71

Herzlich Willkommen im Kreis Soest

Kommunales Integrationszentrum

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist Teil eines Netzwerks. Das Netzwerk fördert die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Einrichtung des KI im Kreis Soest erfolgte im Jahr 2012.

Grundlage für die Arbeit des KI ist das Konzept „Zuhause im Kreis Soest“. Das wurde im Jahr 2013 entwickelt.

Die Mitarbeitenden setzen sich auf vielfältige Art und Weise für die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen Leben ein. Das KI fördert im Sinne einer Willkommens- und Anerkennungskultur einen respektvollen Umgang miteinander.

Die Mitarbeitenden koordinieren, beraten und unterstützen. Die Angebote werden von Kommunen und Bildungseinrichtungen sowie Ehrenamtlichen angenommen.

Brauchen Sie mehr Infos? Kontaktdaten finden Sie [hier](#).



Kreis Soest

Wissenswertes über den Kreis Soest

Der Kreis Soest ist mit der kommunalen Neugliederung 1975 aus den Kreisen Lippstadt und Soest und dem Amt Warstein des Kreises Arnsberg entstanden. Mit über 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist er aufgrund seiner Gesamtfläche der viertgrößte Kreis Nordrhein-Westfalens. Ungefähr 74.000 Personen im Kreisgebiet haben einen Migrationshintergrund, dies entspricht ca. 1/4 der Bevölkerung. Der Kreis Soest ist einer der großen, ländlich geprägten Flächenkreise des Landes mit einer beachtlichen Infrastruktur. Es gibt zwei amtliche KFZ-Kennzeichen. LP (steht für Lippstadt) und SO (Soest).

Der traditionsreiche Hellweg zieht sich mitten durch das Kreisgebiet. Landschaftlich zeichnet sich der Kreis durch eine große Vielfalt zwischen münsterländischer Parklandschaft und dem beginnenden Sauerland aus. Auch touristisch hat die Region viel zu bieten. Herrliche Wanderwege, Radwege und Reitwege führen durch eine intakte Natur. Wassersportmöglichkeiten aller Art sind auf den Seen und Flüssen möglich. Auch aus der Luft lässt sich die Region erkunden.

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises bieten eine hohe Lebensqualität für jede Generation. Kultur und Geschichte sind an allen Orten zu finden. Der Kreis Soest hat sich, betrachtet man Umsatz, Produktion und Exportquote, als dynamische Wachstumsregion bewiesen. Eine solide Wirtschaftsstruktur und gute Verkehrsanbindungen unterstützen diese Entwicklung.

Der Kreis Soest ist mit dem Kreistag und der Kreisverwaltung Teil der kommunalen Selbstverwaltung. In Ergänzung der direkten Aufgabenstellung der 14 Städte und Gemeinden versteht er sich als deren Partner. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Soest. Der Landrat ist Vertreter des Kreises Soest. Er wird von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Als hauptamtlicher Landrat leitet er die Kreisverwaltung und repräsentiert den Kreis Soest. Außerdem leitet er im Auftrag des Landes NRW die Kreispolizeibehörde.

Städte und Gemeinden

Hier finden Sie die Kontaktadressen der Städte und Gemeinden des Kreises Soest. Wenn Sie auf den Namen der Städte und Gemeinden klicken, öffnet sich eine Karte mit allen Kontaktinformationen.

[Anröchte](#)

[Bad Sassendorf](#)

[Ense](#)

[Erwitte](#)

[Geseke](#)

[Lippetal](#)

[Lippstadt](#)

[Möhnesee](#)

[Rüthen](#)

[Soest](#)

[Warstein](#)

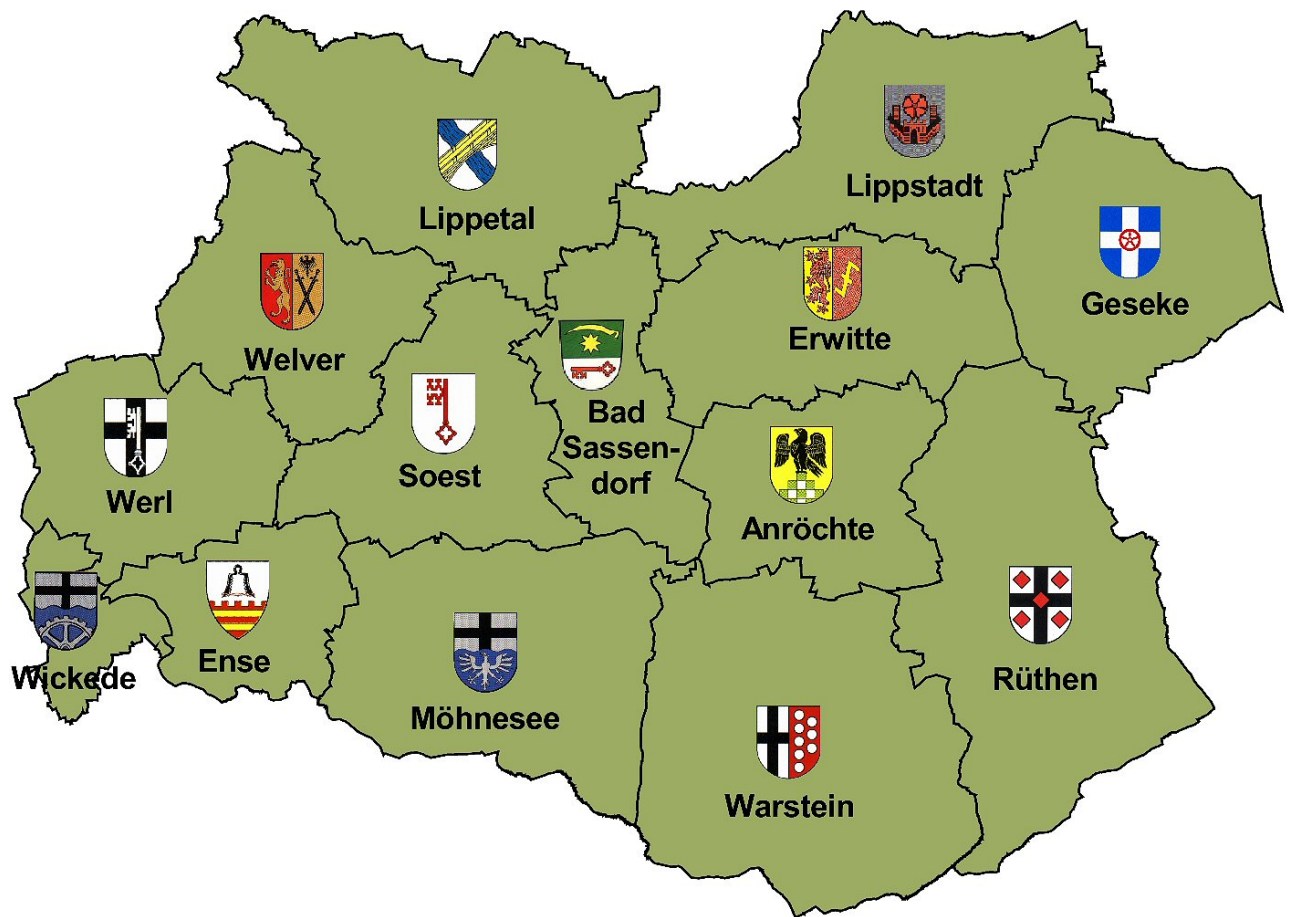
[Wolver](#)

[Werl](#)

[Wickede \(Ruhr\)](#)

Kreiskarte

Hier finden Sie eine Übersicht der 14 Städte und Gemeinden des Kreises Soest:



Wichtige Ämter

Jobcenter

Bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit können Sie sich an das Jobcenter wenden.


Dort können Sie sowohl finanziell als auch bei der Suche nach einer Arbeits- oder Qualifizierungsmöglichkeit unterstützt werden. Wenn Sie z.B. an einem Sprachkurs teilnehmen möchten oder eine Berufsberatung oder Zeugnisanerkennung brauchen, hilft Ihnen das Jobcenter.


Die Mitarbeitenden des Jobcenters dürfen keine Informationen über die Kundinnen und Kunden weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

Kontakt

Jobcenter AHA Kreis Soest - Standort Lippstadt

für Kundinnen und Kunden aus Lippstadt, Erwitte, Geseke und Anröchte

 [Am Siek 18-22, 59557 Lippstadt](#)

 [02921106500](tel:02921106500) (InfoCenter)

@jobcenter-Soest.Lippstadt@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-soest.de

Jobcenter AHA Kreis Soest - Standort Soest

für Kundinnen und Kunden aus Soest, Bad Sassendorf, Möhnesee, Welver und Lippetal

[Paradieser Weg 2, 59494 Soest](#)

[02921106500](tel:02921106500) (InfoCenter)

@jobcenter-Soest@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-soest.de

Jobcenter AHA Kreis Soest - Standort Warstein

für Kundinnen und Kunden aus Warstein und Rüthen

[Bahnhofstraße 10, 59581 Warstein](#)

[02921106500](tel:02921106500) (InfoCenter)

@jobcenter-Soest.Warstein@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-soest.de

Jobcenter AHA Kreis Soest - Standort Werl

für Kundinnen und Kunden aus Werl, Ense und Wickede (Ruhr)

[Alter Markt 3, 59457 Werl](#)

[02921106500](tel:02921106500) (InfoCenter)

@jobcenter-Soest.Werl@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-soest.de

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hilft bei allem rund um das Thema Arbeit. Wenn Sie zum Beispiel einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen oder Ihren Abschluss anerkennen lassen möchten, hilft Ihnen die Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Meschede - Soest - Standort Lippstadt

[Geiststraße 20, 59555 Lippstadt](#)

[08004555500](tel:08004555500)

[02921106200](tel:02921106200)

@Lippstadt@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Meschede - Soest - Standort Soest

[📍 Heinsbergplatz 6, 59494 Soest](#)
[📞 08004555500](#)
[📞 02921106200](#)
[@Meschede-Soest@arbeitsagentur.de](mailto:Meschede-Soest@arbeitsagentur.de)
[🌐 www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Agentur für Arbeit Meschede - Soest - Standort Warstein

[📍 Bahnhofstraße 18, 59581 Warstein](#)
[📞 08004555500](#)
[📞 02921106200](#)
[@Warstein@arbeitsagentur.de](mailto:Warstein@arbeitsagentur.de)
[🌐 www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Agentur für Arbeit Meschede - Soest - Standort Werl

[📍 Steinerstraße 5-7, 59457 Werl](#)
[📞 08004555500](#)
[📞 02921106200](#)
[@Werl@arbeitsagentur.de](mailto:Werl@arbeitsagentur.de)
[🌐 www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Sozialamt

Das Sozialamt soll die Sozialhilfe ausführen. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Das Sozialamt berät und unterstützt Sie bei allen Fragen zu diesen Themen.

Im Sozialamt werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Sie müssen also zeigen, ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen. Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere mit. Alle Personen, die auf der Aufenthaltsgestattung eingetragen sind, müssen Sie zu dem Termin begleiten.

Hier erhalten Sie auch den Scheck für Ihren Lebensunterhalt. Sie können den Scheck in der Bank gegen Bargeld (Euro) eintauschen. Bitte beachten Sie, dass dieses Geld bis zum nächsten Termin beim Sozialamt reichen muss (circa 1 Monat). Sie bekommen bis zum nächsten Termin beim Sozialamt kein Geld.

Das Sozialamt ist Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- Gutscheine für die Erstausrüstung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Krankenscheine, die Genehmigung für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen
- Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)
- Aktivitäts- und Beschäftigungsprogramm
- Anträge für Umverteilung, Wohnpflichtbefreiung

Hier finden Sie die Kontaktdaten des Sozialamts in Ihrem Wohnort.

[Kreis Soest](#)

[Anröchte](#)

[Bad Sassendorf](#)

[Ense](#)

[Erwitte](#)

[Geseke](#)

[Lippetal](#)

[Lippstadt](#)

[Möhnesee](#)

[Rüthen](#)

[Soest](#)

[Warstein](#)

[Welper](#)

[Werl](#)

[Wickede \(Ruhr\)](#)

Standesamt

Das Standesamt hat viele Aufgaben. In vielen Situationen Ihres Lebens müssen Sie sich an das Standesamt wenden. Zum Beispiel nach der Geburt eines Kindes, für eine Eheschließung oder auch im Falle eines Todes.

Hier sehen Sie weitere Aufgaben:

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Entgegennahme von Kirchenaustritten
- Namensänderungen
- Ausstellung von Urkunden (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

Hier finden Sie die Kontaktdaten des Standesamts in Ihrem Wohnort:

[Anröchte](#)

[Bad Sassendorf](#)

[Ense](#)
[Erwitte](#)
[Geseke](#)
[Lippetal](#)
[Lippstadt](#)
[Möhnesee](#)
[Rüthen](#)
[Soest](#)
[Warstein](#)
[Wolver](#)
[Werl](#)
[Wickede \(Ruhr\)](#)

Einwohnermeldeamt

Grundsätzlich müssen sich alle Menschen, die nach Deutschland kommen und länger als drei Monate bleiben möchten, nach spätestens zwei Wochen mit ihrer Wohnadresse bei den Behörden melden. Sie ziehen innerhalb Deutschlands um? Dann müssen Sie den Behörden Ihre neue Adresse mitteilen.

💡 Diese Anmeldung hat nichts mit der Registrierung als Asylsuchender oder der Registrierung bei der [Ausländerbehörde](#) zu tun. Dies müssen Sie zusätzlich machen. Wie man sich als Flüchtling registriert, lesen Sie im Kapitel [Asyl und Geflüchtete](#).

Wer muss sich wann anmelden?

Alle Menschen, die nach Deutschland ziehen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich beim Einwohnermeldeamt (oft auch Bürgeramt oder Bürgerbüro genannt) anmelden beziehungsweise ummelden. Die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ist Pflicht. Sie melden sich zu spät oder gar nicht an? Dann kann es sein, dass Sie eine Strafe zahlen müssen.

Bei Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine "Amtliche Meldebestätigung". Bewahren Sie dieses Papier gut auf. Damit können Sie – auch ohne Ihren Ausweis - nachweisen, dass Sie in einer Gemeinde oder Stadt in Deutschland angemeldet sind. Sie haben also dort Ihren Wohnsitz.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt. Die Adresse Ihres Einwohnermeldeamtes oder Bürgeramtes finden Sie unten auf dieser Seite.

Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Ausweis (Personalausweis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltspapier, etc.) mitbringen. Sie haben einen Pass? Oder Passersatzpapiere? Dann bringen Sie diese auch mit. Außerdem müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen. Das Formular bekommen Sie direkt beim Einwohnermeldeamt.

In einigen Städten / Gemeinden benötigen Sie zusätzlich eine sogenannte "Einzugsbestätigung vom Vermieter" für die Anmeldung. Das ist ein Papier, in dem Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin bestätigt, dass Sie seine oder ihre Wohnung mieten. Manchmal wird auch die Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde für die Anmeldung benötigt. Wenn Sie diese Urkunden haben, bringen Sie sie vorsorglich mit zur Anmeldung.

Hier finden Sie die Kontaktdaten des Einwohnermeldeamtes in Ihrem Wohnort:

[Anröchte](#)
[Bad Sassendorf](#)
[Ense](#)
[Erwitte](#)
[Geseke](#)
[Lippetal](#)
[Lippstadt](#)
[Möhnesee](#)
[Rüthen](#)
[Soest](#)
[Warstein](#)
[Welper](#)
[Werl](#)
[Wickede \(Ruhr\)](#)

Einbürgerungsstelle

Möchten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben? Eine Einbürgerung macht dies möglich. Sind Sie ausländischer Staatsangehöriger? Sind Sie im Kreis Soest gemeldet? Möchten Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen? Informieren Sie sich über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Wenn Sie in Lippstadt gemeldet sind, kontaktieren Sie bitte die Einbürgerungsstelle der Stadt Lippstadt.

Einbürgerung - Stadt Lippstadt

📍 Verwaltungsgebäude Geiststraße 47 in 59555 Lippstadt

Für alle anderen Kommunen im Kreis Soest ist die Einbürgerungsstelle des Kreises Soest zuständig.

Einbürgerung - Kreis Soest

📍 Osthofen-Thomä-Wallstraße 2 in 59494 Soest

Weitere Informationen finden Sie außerdem [hier](#).

Ausländerbehörde

Ausländerinnen und Ausländer benötigen für einen Aufenthalt in Deutschland in der Regel einen Aufenthaltstitel. Im Inland ist für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln die Ausländerbehörde zuständig.

Wenn Sie sich bei einer Kommune im Kreis Soest mit Ausnahme der Stadt Lippstadt angemeldet haben, ist für Sie die Ausländerbehörde des Kreises Soest zuständig. Bitte nutzen Sie folgenden Link um Informationen zu erhalten.

[Migration und Aufenthalt - Ausländerbehörde Kreis Soest](#)

📍 Osthofen-Thomä-Wallstraße 2, 59494 Soest

Wenn Sie sich in Lippstadt angemeldet haben, wenden Sie sich an die Ausländerbehörde der Stadt Lippstadt. Bitte nutzen Sie folgenden Link um Informationen zu erhalten.

[Ausländerbehörde - Stadt Lippstadt](#)

📍 [Verwaltungsgebäude Geiststraße 47, 59555 Lippstadt](#)

Einbürgerungsstellen im Kreis Soest

Ausländerinnen und Ausländer, die im Kreis Soest gemeldet sind und einen Antrag auf Einbürgerung stellen wollen, können sich über Voraussetzungen der Einbürgerung informieren. Bitte nutzen Sie folgenden Link um die nötigen Informationen zu erhalten.

[Einbürgerung - Kreis Soest](#)

📍 Osthofen-Thomä-Wallstraße 2, 59494 Soest

Wenn Sie in Lippstadt gemeldet sind, nutzen Sie bitte folgenden Link um sich zu informieren.

[Einbürgerung - Stadt Lippstadt](#)

📍 [Verwaltungsgebäude Geiststraße 47, 59555 Lippstadt](#)

Jugendamt

Kinderrechte sind wichtig. Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das ist wichtig für das Wohl Ihres Kindes. Mehr dazu finden Sie in Kapitel Kinderrechte.

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Sie sind ein Kind oder Jugendliche:r? Sie haben Probleme? Dann können Sie das Jugendamt kontaktieren.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche schützen
- Positive Bedingungen für junge Menschen und Familien schaffen
- Barrieren vermeiden und abbauen

Sie haben ein Kind bekommen? Dann meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen. Sie möchten einen Hausbesuch machen. Sie können das Jugendamt kennenlernen. Sie erhalten dann einen ganzen Ordner mit Informationen und Angeboten. Diese sind wichtig für Ihr Kind und Ihre Familie.

Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Das bedeutet: Der Fall geht zum Jugendamt.

Die Städte Lippstadt, Soest und Warstein haben ein eigenes Jugendamt. Für Einwohner aus den anderen Kommunen ist das Jugendamt des Kreises Soest zuständig.

[Stadt Lippstadt](#)

[Stadt Soest](#)

[Stadt Warstein](#)

Zusammenleben in Deutschland

Grundgesetz und Menschenrechte

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

Hier finden Sie das Grundgesetz in 12 Sprachen: [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Spanisch](#), [Türkisch](#) und natürlich auf [Deutsch](#).

Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „(...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

Alle Menschen sind gleich viel wert.

Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.

Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Deutschland ist ein Rechtsstaat

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.
- Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.
- Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.
- Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über der Religion.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Zu Hass oder Gewalt aufzurufen.
- Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen.

Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wieder.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten.
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.

- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.
- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Kinderrechte

Als Kind brauchst du besonderen Schutz. Deshalb hast du auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der Konvention der Kinderrechte festgeschrieben. Die General-Versammlung der Vereinten Nationen hat die Konvention 1989 verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung.
- Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.
- Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.
- Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.

💡 Es gibt Fragen, die euch als Kinder betreffen? Dann müssen sich die Erwachsenen eure Meinung anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen.

🌐 Die 10 wichtige Kinderrechte findest du hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

Du erfährst Gewalt? Du fühlst dich ungerecht behandelt? Dann kann dich das [Jugendamt](#) dazu beraten.

Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten.
- Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.
- Gewalt an Frauen und Kindern immer und überall.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien.

Soziale Gerechtigkeit

Der Staat muss die Menschenwürde achten und schützen. Deshalb soll er bestmöglich für soziale Gerechtigkeit sorgen. Hierzu ergreift er rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen. Alle Menschen in Deutschland, die Geld verdienen, zahlen einen Teil ihres Lohns an den Staat (Steuern). Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss gezahlt werden. Wer viel verdient, zahlt mehr Steuern. Dieses Geld soll der Staat für das Wohlergehen der in Deutschland lebenden Menschen ausgeben.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle in Deutschland registrierten Menschen haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Dazu gehört eine ärztliche Behandlung bei Krankheit und Unfällen.
- Alle Menschen, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, zahlen Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung.
- Jeder Erwachsene muss sich darum bemühen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wenn jemand das nicht schafft, kann er Hilfe vom Staat bekommen.
- Der Staat sorgt dafür, dass die Steuern auch für den Ausgleich von sozialer Gerechtigkeit und zur Hilfe in Notsituationen (zum Beispiel für geflüchtete Menschen) verwendet werden.
- Der Staat unterstützt Eltern finanziell, zum Beispiel durch Kindergeld.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Steuerbetrug, zum Beispiel weniger Steuern zu zahlen, als vorgeschrieben ist.
- Staatliche Leistungen zu beziehen, obwohl keine Ansprüche darauf bestehen.

Meinungsfreiheit

Alle Menschen dürfen sich ihre eigene Meinung bilden, sie frei äußern und verbreiten. Diese Meinungen dürfen alle auch öffentlich sagen. Alle Medien sind ebenfalls frei. Alle Menschen können sich dort informieren. Wer seine Meinung frei äußert, muss auf den Schutz der persönlichen Ehre beziehungsweise der persönlichen Würde anderer Menschen achten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Regierung darf kritisiert werden.
- Religion darf kritisiert werden.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren. Niemand darf Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Musikerinnen und Musikern oder bildenden Künstlerinnen und Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Auch Regierung und Religionen dürfen Ziel von Satire und kritischer Kunst sein.
- Wer sich beleidigt, verleumdet oder in seiner Ehre verletzt fühlt, kann die Polizei oder ein Gericht einschalten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Die Nutzung verfassungsfeindlicher Symbole oder Aufrufe gegen die Demokratie.
- Beleidigende Aussagen, die andere herabsetzen.
- Üble Nachrede oder Verleumdung anderer Personen.
- Zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund Ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben anderer Menschen zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein - wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland.

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter* und Queer (LSBTIQ)

In Deutschland leben viele Menschen zusammen. Sie haben verschiedene Religionen. Sie sind unterschiedlichen Geschlechts. Sie kommen aus verschiedenen Ländern. Sie vertreten unterschiedliche politische Ansichten. All diese Menschen leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Dazu zählen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans, inter * geschlechtliche und queere Menschen. In kurz heißen sie LSBTIQ. Sie haben in Deutschland die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Es gibt drei Geschlechter in Deutschland. Diese sind "männlich", "weiblich" und "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihr Geschlecht ändern. Sie können auch ihren Namen ändern. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten. Männer dürfen in Deutschland andere Männer lieben und heiraten.

👥 Viele LSBTIQ-Personen sind nach Deutschland geflüchtet. Sie wurden in ihrem Heimatland verfolgt.

Sind Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich? Dann können Sie an eine der vielen LSBTIQ-Organisationen in Deutschland wenden. Dort finden Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie Kontaktdaten. Sie finden auch mehr Informationen:

🌐 [Lesben- und Schwulenverband in Deutschland \(LSVD\)](#)

🌐 [Projekt "Queer Refugees Deutschland"](#)

📧 [@queer-refugees@lsvd.de](mailto:queer-refugees@lsvd.de)

Polizei

Zuständigkeiten der Polizei

Die Polizei soll uns vor Gefahren schützen. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. Sie hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun. Es besteht ein Notfall? Dann können Sie die Polizei jederzeit unter ☎ [110](tel:110) erreichen. Der Anruf ist kostenlos. Was Sie bei einem Notruf beachten müssen, lesen Sie [hier](#).

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, braucht sie die Erlaubnis eines Richters. Außer, es besteht für einen Menschen in der Wohnung große Gefahr.

👥 Versuchen Sie nicht, die Polizei zu bestechen. Bestechungsversuche gegenüber Polizisten werden in Deutschland hart bestraft.

Wann sollte ich die Polizei rufen?

Sie oder eine andere Person sind in Gefahr? Sie haben ein Verbrechen beobachtet? Dann rufen Sie die Polizei.

Es kann ein Überfall sein. Oder ein Einbruch. Auch Diebstahl, Brandstiftung und

Sachbeschädigung gehören dazu. Sexueller Missbrauch, Körperverletzung oder Bedrohung sind ebenfalls Aufgabe der Polizei. Auch bei häuslicher Gewalt sollten Sie die Polizei rufen.

Wenn Sie die Notrufnummer [110](#) wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Wichtig: Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer, islamophober, homophober oder transphober Gewalt geworden sind, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden.

Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten Ordnungswidrigkeit rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Auch wenn Sie eine politische oder religiöse Radikalisierung von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF unter ☎ +49 (0) 9119434343 in mehreren Sprachen kontaktieren.

Asyl und Migration

Ankommen im Kreis Soest

Aktuelle Infos zur Einreise aus der Türkei, Syrien und der Ukraine finden Sie [hier](#).

Jede Person muss sich nach dem Einzug in eine neue Wohnung beim [Einwohnermeldeamt](#) anmelden.

Wenn Sie noch einen [Aufenthaltstitel](#) beantragen müssen oder Ihr Aufenthaltstitel abgelaufen ist, müssen Sie sich noch bei der [Ausländerbehörde](#) melden.

Möchten Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen? Dann wenden Sie sich bitte an die [Einbürgerungsstelle](#).

Wenn Sie wegen Verfolgung, Krieg oder anderen Gefahren in Ihrem Heimatland nach Deutschland geflüchtet sind, können Sie einen [Asylantrag](#) stellen.

💡 Weitere Informationen zur Migration und zum Aufenthalt erhalten Sie [hier](#).

Asyl und Geflüchtete

Aufenthaltstitel

Für die Einreise nach und den Aufenthalt in Deutschland brauchen ausländische Personen einen Aufenthaltstitel.

Dieser speichert die persönlichen Daten der Person und hilft Sie zu identifizieren, zum Beispiel

- Name
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit

- Adresse

Er hilft Sie zu identifizieren. Es gibt verschiedene Arten von Aufenthaltstiteln. Die [Ausländerbehörde](#) teilt Ihnen mit, welchen Aufenthaltstitel Sie benötigen und wie Sie diesen beantragen.

💡 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Asylantrag

Nach der Anmeldung bei dem [Einwohnermeldeamt](#) Ihres Wohnortes, können Sie einen Asylantrag stellen, wenn Sie wegen Verfolgung, Krieg oder anderen Gefahren in Ihrem Heimatland geflüchtet sind.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** erklärt Ihnen den [Ablauf des Asylverfahrens](#) in Deutschland. Sie erfahren auch Ihre Rechte und Pflichten. Dort wird auch der Antrag gestellt.

Wenn Sie noch Fragen haben oder Unterstützung bei der Beantragung benötigen, können Sie sich an die [Migrationsberatungsstellen](#) wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem [hier](#).

Familiennachzug / Familienzusammenführung

Manchmal lebt erst Mal nur ein Teil der Familie in Deutschland. In diesen Fällen kann eine Familienzusammenführung möglich sein. Dafür müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein.

Sie leben selbst in Deutschland? Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis? Oder eine Niederlassungserlaubnis?

Dann kann Ihr Ehepartner eine Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung beantragen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Haben Sie Kinder? Sie können auch für sie eine Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung beantragen.

Weitere Informationen zum Kindernachzug finden Sie [hier](#).

Ihr minderjähriges Kind oder Ihr Ehepartner lebt alleine in Deutschland?

Dann können Sie selbst eine Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung beantragen.

Wenn Sie einen deutschen Ehepartner oder ein deutsches Kind haben, finden Sie weitere Informationen [hier](#).

Wenn Ihr Kind alleine nach Deutschland geflüchtet ist, finden Sie weitere Informationen [hier](#).

Weitere allgemeine Informationen zum Familienasyl und Familiennachzug erhalten Sie auch [hier](#).

Beratung und Hilfe

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)

Ankommen in einem neuen Land ist nicht leicht. Sprache, Wohnen, Arbeit und Kultur: All diese Themen sind wichtig für das zukünftige Leben in Deutschland. Sie oder Ihre Familie sind neu in Deutschland? Sie sind älter als 27 Jahre? Dann können Sie sich bei Organisationen beraten lassen. Dafür müssen Sie in Deutschland wohnen dürfen. Sie brauchen einen Aufenthaltstitel. Die Beratung ist kostenlos. Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- Wo kann ich Deutsch lernen?
- Wie beantrage ich einen Deutschkurs?
- Wie finde ich eine Wohnung?
- Wo kann ich finanzielle Hilfen beantragen?
- Wer hilft mir bei der Arbeitsuche?
- Kann mein Abschluss in Deutschland anerkannt werden?
- Zu welchem Arzt kann ich gehen?
- Wer hilft mir während der Schwangerschaft?
- Wie kann meine Familie auch nach Deutschland kommen?
- bei Bedarf Begleitung zu Ämtern und Behörden durch ehrenamtliche Helfer
- Informationen zu Migrations- und Integrationsmaßnahmen

Die Beratung ist auf Deutsch und in vielen weiteren Sprachen möglich. Sie ist kostenlos. Und die Unterstützung erfolgt ungeachtet Ihrer Herkunft, Religion und Nationalität.

💡 Sie sind zwischen 12 und 27 Jahren alt? Dann gibt es für Sie ein eigenes Angebot zur Beratung: [Jugendmigrationsdienste](#)

💡 Die Asylberatung unterstützt Sie vor allem in den lokalen Gemeinschaftsunterkünften. [Hier](#) finden Sie Migrationsberatungsstellen.

Informationen der **Diakonie Ruhr-Hellweg** finden Sie [hier](#).

[Hier](#) erhalten Sie Informationen der **AWO**.

Wenn Sie [hier](#) klicken, bekommen Sie Informationen der **Caritas**.

Flüchtlingsberatung (Caritas, Diakonie)

Die Caritas und Diakonie beraten Flüchtlinge im Kreis Soest.

Sie werden in verschiedenen Bereichen unterstützt, zum Beispiel

- Beratungen in sozialrechtlichen Fragen
- Schul- und Kindergartenbesuch
- Hilfe und Unterstützung im Alltag

Ansprechpartner und Öffnungszeiten finden Sie, wenn Sie auf die Links klicken.

[Hier](#) finden Sie Informationen zur Flüchtlingsberatung der Caritas.

[Hier](#) finden Sie Informationen zur Flüchtlingsberatung der Diakonie.

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen. Diese Menschen sind im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben. Sie unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Fragen zu Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Fragen

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Jugendmigrationsdienste vor Ort finden Sie unter:

<https://www.jugendmigrationsdienste.de/>

Zentrale Rückkehrberatung

Sie wollen in Ihr Heimatland zurück, bevor das BAMF über Ihren Asylantrag entschieden hat? Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder zurückbekommen oder Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Zentrale Rückkehrberatung (ZRB) berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Das heißt, Sie entscheiden nach der Beratung selbst, ob Sie freiwillig ausreisen möchten oder nicht.

Nähere Informationen finden sie unter:

<https://www.returningfromgermany.de>

Online Beratung

mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Informationen online zu finden und sich per Chat beraten zu lassen ist mit mbeon ganz einfach.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Beraterinnen und Berater sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden und helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf, Gesundheit, Deutsch lernen, Wohnen, Familie und Aufenthalt. Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

 [mbeon im Google Play Store](#)

 [mbeon im AppStore](#)

Weiterführende Informationen gibt es auf der [mehrsprachigen Website](#) und der [Facebook-Seite](#).

Sprache

Information

Um in Deutschland eine Arbeit und sich generell zurecht zu finden, müssen Sie Deutsch lernen. Hier finden Sie Möglichkeiten und Anlaufstellen für entsprechende Sprachkurse. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen. Der Aufenthaltsstatus hat einen Einfluss darauf, welche Möglichkeit Sie wählen können. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch können, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Sprachniveau und Zertifikate

Sie können einen Deutschkurs besuchen. Es gibt sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie beginnen mit A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache C2. Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfängerin oder Anfänger

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen.

Sie können Fragen zur Person stellen.

Sie können Fragen beantworten.

Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.

Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vor- und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.

Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.

Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

Sprachkurse

Erstorientierungskurse

Die Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung sind für Sprachanfänger. Hier lernen Sie elementares Deutsch. Sie entdecken das Leben in Deutschland. Durch den Kurs soll Ihr Leben in Deutschland einfacher werden. Sie lernen, sich im Alltag zu orientieren. Ein Kurs umfasst 300 Einheiten mit jeweils 45 Minuten. Im Kurs werden verschiedene Themen besprochen. Sie lernen etwas zu „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Arbeit“, „Kindergarten/Schule“, „Wohnen“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmenden sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Der Kurs vermittelt auch die deutschen Werte.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerbende mit unklarer Bleibeperspektive. Es gibt noch freie Kursplätze? Dann dürfen auch anerkannte Asylbewerbende mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Sie müssen noch zur Schule gehen?

Dann sind die Erstorientierungskurse nicht für Sie gedacht. Sie haben einen Platz in einem Integrationskurs bekommen? Dann können Sie in diesen Kurs wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabetinnen und Analphabeten und können die Kurse ebenso besuchen, wie Akademikerinnen und Akademiker. Erstorientierungskurse sind kostenfrei. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

💡 Im Kurs wird Deutsch gesprochen – Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind im Kurs nicht anwesend.

💡 Wenden Sie sich an eine Migrationsberatungsstelle oder an Ihre Asylsozialberatung. Diese unterstützen Sie dabei, einen passenden Kurs zu finden.

Integrationskurse

In diesem Kurs lernen Sie Deutsch. Sie lernen mehr als nur die Grundlagen. Am Ende können Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen. Zusätzlich erfahren Sie etwas über die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Sie sind noch minderjährig? Dann gibt es einen speziellen Kurs für Jugendliche. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete kostenlos. Sie bekommen soziale Leistungen? Dann ist der Kurs auch kostenlos.

Der Integrationskurs schließt mit den Prüfungen „Deutshtest für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

Das [Jobcenter](#), das [Sozialamt](#) oder die [Ausländerbehörde](#) können Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten. Sie wurden nicht verpflichtet? Sie möchten aber an einem Kurs teilnehmen? Dann können Sie den Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen. [Hier](#) können Sie Integrationskurse vor Ort suchen. Sie brauchen Unterstützung bei der Beantragung? Dann wenden Sie sich an Ihre Asylsozialberatung beziehungsweise an eine Migrationsberatung. Dort unterstützt man Sie auch bei der Auswahl eines Integrationskursträgers.

Hier finden Sie weitere Informationen:

 [Integrationskurs für Menschen aus dem Ausland, Kreis Soest](#)

 [Deutsch lernen, Bundesagentur für Arbeit](#)

Berufssprachkurse (DeuFöV)

In diesem Kurs werden Sie Ihre Deutschkenntnisse verbessern. Die Kurse sollen Ihren Wortschatz verbessern. Sie lernen berufsbezogene Worte. Sie sind bereits berufstätig? Sie machen eine Ausbildung? Sie wollen bald anfangen zu arbeiten? Dann besuchen Sie diesen Kurs. Am besten haben Sie vorher bereits einen Integrationskurs besucht.

Am Ende des Kurses können Sie Deutsch auf Niveau C1 sprechen. Jeder dieser Kurse schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Neben den Basiskursen gibt es verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten.


Für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs benötigen Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung. Diese bekommen Sie entweder vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit oder auf Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#) des BAMF.


💡 Teilnahmevoraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens B1.


Online Sprachkurse und Online Studium

Online Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie [hier](#).


 [Lunes App](#): Die App hilft Ihnen in der Schule, Ausbildung und im Beruf. Die App hat viele Informationen über Wörter aus verschiedenen Berufen. Für jedes Wort gibt es ein Bild. So lernen Sie die deutschen Wörter. Zusätzlich gibt es eine Vorlesefunktion. Durch verschiedene Übungen macht das Lernen Spaß. Sie können die Vokabeln lernen und sich merken.


 [Serlo ABC](#): Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.


 [Mein Deutschbuch](#): Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.

 [Deutsch-Uni Online \(DUO\)](#): Sprachlernprogramme für A1 bis C2.

 [Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle](#): Sprachkurse für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis. Es gibt auch einen Einstufungstest.

 [„Die Stadt der Wörter“](#): App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.

 [VHS-Lernportal](#): Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.

 [Einstufungstest Sprache](#): onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Online Studium

Viele Geflüchtete und Asylsuchende wollen eine Universität besuchen. Aber es ist schwer für sie, denn sie müssen für die Universität viel Geld bezahlen. Zudem brauchen sie oft gute Zeugnisse und Papiere. Kiron Higher Education bietet eine gute Lösung an: Die Studiengebühren sind für die Geflüchteten und Asylsuchenden nicht wichtig. Außerdem brauchen sie keine guten Zeugnisse und Papiere. Die Universität bietet Plätze für alle Menschen an. Die ersten 2 Jahre geht es online zur Uni. Sie können die Kurse auf Englisch sehen. Sie können auch Untertitel in jeder Sprache einfügen. Im dritten Jahr geht es zur Uni vor Ort. Sie können während des Studiums Deutsch lernen. Sie bekommen auch andere Hilfen und Beratungen.

 [Website Kiron](#)

Dolmetscher

Vereidigte Dolmetscher

Wenn Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen und zu einer Behörde müssen, brauchen Sie eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher. Auch wenn Sie zu einer Ärztin oder zu einem Arzt gehen, ist eine dolmetschende Person hilfreich. Bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten verstehen Sie mit einer dolmetschenden Person auch besser, was die Menschen Ihnen sagen möchten.

💡 Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Die Behörden können diese in den Gesprächen einsetzen. Sie vereinbaren einen Termin. Fragen Sie bitte immer nach, ob eine dolmetschende Person kostenlos gestellt wird.

💡 Offizielle Dokumente wie Zeugnisse, Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie eine beglaubigte Übersetzung brauchen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.

Vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher finden Sie [hier](#).

Ehrenamtlicher Dolmetscherpool

Der ehrenamtliche Dolmetscherpool ist ein Unterstützungsangebot. Wenn Sie zum Beispiel einen Termin bei Institutionen und Einrichtungen haben, kann eine dolmetschende Person sehr hilfreich sein. Dies kann beispielsweise ein Termin im Kindergarten, in der Schule oder bei Behörden sein. Die entsprechende Institution oder Einrichtung kann [hier](#) eine Dolmetscheranfrage stellen.

Wenn Sie selbst sehr gut Deutsch und eine weitere Sprache sprechen, melden Sie sich gerne. Sie können anderen Menschen mit Ihrer Übersetzung helfen.

Kommunales Integrationszentrum

Antje Schmitz

☎ [02921302125](tel:02921302125)

✉ @integrationszentrum@kreis-soest.de

Schule

Schulsystem

In NRW werden Kinder in der Regel mit 6 Jahren eingeschult. Die Eltern werden vom zuständigen Schulträger über den Zeitpunkt der Einschulung informiert. Es besteht 10 Jahre Vollzeitschulpflicht. Danach gibt es eine Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie 18 Jahre alt werden.

Stufe des Schulsystems		
Klasse	Schulform	Stufe
Klasse 1 bis 4	Grundschule Förderschule	Primarbereich
Klasse 5 bis 12 max. 13	verschiedene weiterführende Schulen: Förderschule Hauptschule Realschule Gesamtschule Gemeinschaftsschule Sekundarschule Gymnasium berufsbildende Schulen (Berufskolleg)	Sekundarbereich Sekundarstufe I und II
	Fachschule Fachhochschule Hochschule / Universität	Tertiärbereich
	Weiterbildung	Quartärbereich

Die Kinder werden möglichst nah an ihren Wohnort eingeschult.

💡 Weitere Informationen zu den verschiedenen Schulformen finden Sie [hier](#). Wenn Sie [hier](#) klicken, können Sie sich den Flyer in elf verschiedenen Sprachen anzeigen lassen.

Schulformen der Sekundarstufe I

Grundschule

Jedes Kind besucht zu Beginn der Schulzeit eine Grundschule. Hier gibt es die Klassen 1 bis 4. Sie ist für alle Kinder unabhängig von persönlichen Stärken. Alle Kinder lernen die wesentlichen Lern-, Arbeits- und Sozialformen. Die Kinder lernen rechnen, lesen und schreiben.

Danach können Sie als Eltern eine Schulform für Ihre Kinder wählen:

- Hauptschule
- Realschule
- Sekundarschule
- Gesamtschule
- Gymnasien

- Förderschule

💡 Die Schulformen werden nun näher erläutert.

Hauptschule

Schülerinnen und Schüler können die Klassen 5 bis 10 besuchen. Hier werden grundlegende allgemeine Bildung und berufsorientierende Fähigkeiten gelehrt. Der Unterricht erfolgt in verschiedenen Klassen und Kursen. Dies ist von der Leistung abhängig. Es können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Bei vielen Hauptschulen handelt es sich um Ganztagschulen.

Realschule

Schülerinnen und Schüler können die Klassen 5 bis 10 besuchen. Hier erwerben sie eine erweiterte allgemeine Bildung. Schülerinnen und Schüler erlernen auch berufliche Kompetenzen. Sie lernen sowohl praktische Fähigkeiten als auch theoretische Zusammenhänge. Nach der Klasse 10 können sie zum Beispiel

- eine berufliche Ausbildung machen oder
- in die [Bildungsgänge der Sekundarstufe II](#) wechseln.

Sekundarschule

Hier werden Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche Ausbildung und die Hochschulreife vorbereitet. Sie werden hier im besonderen Maße individuell gefördert.

Gesamtschule

Die Gesamtschule wird von Kindern und Jugendlichen verschiedener Leistungsstärken besucht. Die Schülerinnen und Schüler verschiedener Stärken lernen länger zusammen. Es handelt sich meist um Ganztagschulen. Es können alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II erreicht werden. Es handelt sich also um die Abschlüsse, die auch an Haupt-, Realschulen und Gymnasien erlangt werden können.

Gymnasium

Kinder erlangen eine vertiefte allgemeine Bildung. Ziel ist es die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Mit dieser können Schülerinnen und Schüler an einer Hochschule aufgenommen werden.

Förderschule

Manche Kinder benötigen eine sonderpädagogische Unterstützung. Der Regelförderort dieser Kinder ist die allgemeine Schule. Eltern haben auch das Recht für ihre Kinder eine Förderschule zu wählen.

Es gibt 7 Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung

Schulformen der Sekundarstufe II

Den Aufbau des Schulsystems finden Sie [hier](#).

Nach der 10. Klasse können Jugendliche die Schule in der Sekundarstufe II fortsetzen.

Zur Sekundarstufe II zählen:

- Gymnasiale Oberstufe
- Berufskolleg
- Weiterbildungskolleg

Die Sekundarstufe II baut auf der Sekundarstufe I auf und erweitert das Wissen. Es gibt zwei Zweige. Den allgemeinbildenden Zweig und den berufsbildenden Zweig. Zum allgemeinbildenden Zweig zählt die Gymnasiale Oberstufe. Die Berufskollegs decken den berufsbildenden Zweig ab.

Gymnasiale Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe setzen Schülerinnen und Schüler ihre allgemeine Bildung fort. Die gymnasiale Oberstufe kann an einem Gymnasium, an einer Gesamtschule oder an einem beruflichen Gymnasium besucht werden. Am Ende erfolgt die Abiturprüfung. Mit dem Abitur erwirbt man die Allgemeine Hochschulreife. Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an einem Beruflichen Gymnasium ist auch in Verbindung mit einem Berufsabschluss möglich. Mit dem Abitur können Jugendliche studieren. Dies ist an Fachhochschulen oder Universitäten möglich.

Berufskolleg

Das Berufskolleg bietet verschiedene Bildungsgänge an. Hierzu zählen zum Beispiel die Internationalen Förderklassen, Ausbildungsvorbereitung und Berufsschule. Man kann sowohl einen schulischen Abschluss (ab Klasse 9 bis zum Abitur) erwerben, als auch einen Beruf erlernen. Jedes Berufskolleg bietet unterschiedliche Kurse an. Informationen gibt es auf den Webseiten der Schulen oder in einem Beratungsgespräch.

Weiterbildungskolleg

Das Weiterbildungskolleg richtet sich an Erwachsene, die berufstätig sind oder Berufserfahrung haben. Hier können Sie die Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II nachholen. Dies geht zum Beispiel in einer Abendschule. Es gibt auch das Angebot Abitur-Online, bei dem Sie weniger Zeit in der Schule verbringen.

Benotungssystem

In Deutschland erhalten Schülerinnen und Schüler Noten. Diese Noten zeigen den aktuellen Stand des Lernprozesses und können für die weitere Förderung relevant sein. Eine Note setzt sich aus den schriftlichen Arbeiten und den sonstigen Leistungen im Unterricht zusammen.

Es gibt folgende Noten:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Schulweg

Wenn Kinder in die Schule gehen, werden sie selbstständiger. Dies ist auch für den Straßenverkehr wichtig. Der Schulweg sollte vor der Einschulung gemeinsam mit den Eltern abgegangen werden. Das Kind sollte auf besondere Gefahrenstellen auf dem Schulweg hingewiesen werden. Außerdem sollte das Verhalten an Ampeln und Zebrastreifen besprochen werden. Am Anfang der Einschulung kann es je nach Kind und Schulweg erforderlich sein das Kind zu begleiten. Eltern werden gebeten ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren.

Schülerfahrkosten

Je nach Entfernung zwischen Wohnung und Schule können Sie Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten haben. Einen Antrag auf Fahrkostenerstattung können Sie beim Schulträger stellen.

💡 Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die zu besuchende Schule.

Schulpflicht

Ob ein Kind eingeschult wird, ist vom Geburtsdatum des Kindes abhängig. Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Kinder, die ab dem 01. Oktober geboren sind, werden im Folgejahr schulpflichtig. Vor der Einschulung findet eine Untersuchung beim Gesundheitsamt statt. Hierfür erhalten Sie einen Termin.

Kinder im Grundschulalter besuchen in der Regel die nächstgelegene Grundschule. Die Anmeldung zur Schule muss bis zum 15. November des vorherigen Jahres erfolgen. Die Eltern werden vom zuständigen Schulträger über den Zeitpunkt der Einschulung informiert.

Jugendliche müssen bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden oder einen vollzeitschulischen Bildungsgang der Sekundarstufe II erfolgreich abschließen

- eine berufsbildende Schule oder
- die gymnasiale Oberstufe

besuchen. Wer vor Vollendung des 21. Lebensjahres eine Berufsausbildung beginnt, ist bis zu dessen Ende schulpflichtig.

Offene Ganztagschule (OGS)

Viele Grundschulen sind Ganztagschulen. Hier werden die Kinder bei den Hausaufgaben betreut und es gibt zusätzlich sportliche und spielerische Angebote. Dies kann zum Beispiel Tanzen oder Schwimmen sein. Wenn Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden, muss es regelmäßig an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Ihr Kind hat die Möglichkeit in der Schule Mittag zu essen.

Erstberatung

Das KI des Kreises Soest bietet für Kinder und Jugendliche der 5. bis 10. Klasse eine schulische Erstberatung an. Die Städte und Gemeinden melden die Kinder und Jugendliche direkt beim KI an. In Lippstadt übernimmt diese Aufgabe der Jugendmigrationsdienst der AWO Lippstadt.

Die Familien erhalten einen Brief mit einem Termin für ein Beratungsgespräch. Wenn die Familie den Termin nicht wahrnehmen kann, muss sie das KI vorher informieren, per E-Mail oder telefonisch. Dann gibt es einen neuen Termin. Die Beratung findet nur mit Termin statt. Es kann eine Dolmetscherkraft organisiert werden, damit die Kommunikation leichter fällt.

Für das Gespräch sollen folgende Dokumente mitgebracht werden:

- Ausweisdokumente
- Meldebescheinigung
- Zeugnisse (falls vorhanden)

Im Gespräch wird geschaut, wie gut die Kinder in Deutsch und Mathe sind, was sie können und was sie interessiert. Die Eltern erhalten Informationen über das deutsche Schulsystem, über Freizeitmöglichkeiten und wie die Kinder auch außerhalb der Schule Deutsch lernen können.

Die Ergebnisse des Gesprächs werden an die neue Schule geschickt, damit der Schulstart leichter wird. Nach ungefähr zwei Wochen erfahren die Eltern, welche Schule das Kind besuchen wird.

💡 Wichtig: Das Kommunale Integrationszentrum berät und unterstützt. Die Kommune selbst ist für die Schulplatzzuweisung zuständig.

Ausbildung, Studium und Arbeit

Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Zugang zum Arbeitsmarkt](#).

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur [Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die [allgemeine Schule](#). Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

💡 Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum [Studium](#) hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

💡 Noch kein Plan für die Zukunft? Hier wirst du unterstützt: Im [Berufs Informations Zentrum](#) der Bundesagentur für Arbeit.

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen Berufsabschluss haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der [Berufsschule](#). Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

[Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe](#)
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

[Am Handwerk 4, 59494 Soest](#)

Telefon: [+49 \(0\) 29218920](tel:+49(0)29218920)

Telefax: [+49 \(0\) 2921892212](tel:+49(0)2921892212)

E-Mail: info@kh-hl.de

Mo. – Do.: 07:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Fr. : 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland

[Opmünder Weg 73, 59494 Soest](#)

Internet: www.ihk-bildungsinstitut.de

Mail: weiterbildung@arnsberg.ihk.de

Tel.: [+49 \(0\) 2931878414](tel:+49(0)2931878414)

Fax: [+49 \(0\) 29318788412](tel:+49(0)29318788412)

IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland

[Lippertor 1, 59555 Lippstadt](#)

Internet: www.ihk-bildungsinstitut.de

Mail: weiterbildung@arnsberg.ihk.de

Tel.: [+49 \(0\) 2941974740](tel:+49(0)2941974740)

Fax: [+49 \(0\) 29419747599](tel:+49(0)29419747599)

IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland

[Königstr. 12, 59821 Arnsberg](#)

Internet: www.ihk-bildungsinstitut.de
Mail: weiterbildung@arnsberg.ihk.de
Tel.: [+49 \(0\) 2931878170](tel:+49(0)2931878170)
Fax: [+49 \(0\) 2931878200](tel:+49(0)2931878200)

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Alle [Berufskollegs in Kreisträgerschaft](#) im Kreis Soest

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler und Schülerinnen mit oder ohne Abschluss einer Hauptschule. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule:

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich

- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs:

Für das Berufskolleg brauchen Sie einen mittleren Bildungsabschluss. Sie können hier Ihre beruflichen Qualifikationen erhöhen. Sie können auch die Fachhochschulreife bekommen. Das bedeutet, dass Sie dann studieren können. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung

- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Studium


Studium an einer Hochschule

Sie interessieren sich für Wirtschaft, Recht, soziale Arbeit oder Landwirtschaft? Sie finden ganz andere Themen interessant? In Deutschland gibt es viele Studiengänge. Für jeden ist etwas dabei. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:


- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Hochschulen für Kunst, Film oder Musik

Es gibt staatliche und private Hochschulen. Der Unterricht in privaten Hochschulen ist qualitativ nicht immer besser. Sie müssen aber oft viel Geld bezahlen. An staatlichen Universitäten in Niedersachsen gibt es keine Gebühren für das Studium.

Hilfreiche Internetseiten:

 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)

 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)

 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Berechtigung. Sie heißt offiziell Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Das kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Damit können Sie vielleicht in Deutschland studieren. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) prüft Ihren Abschluss. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#). Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Die Webseite des [DAAD](#) enthält auch viele Informationen.

Sie sprechen gut Deutsch? Das müssen Sie beweisen. Sie brauchen das [Sprachniveau C1](#). Das können Sie mit bestimmten Tests nachweisen:

- Deutsch als Fremdsprache

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
- telc Deutsch C1 Hochschule

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

💡 Sie wissen schon, wo Sie studieren möchten? Dann informieren Sie sich direkt dort. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Diese heißen Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Finanzierung

Während Sie studieren, brauchen Sie Geld. Viele Menschen arbeiten deshalb nebenbei. Während der Vorlesungszeit (Semester) dürfen Sie nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch staatliche Unterstützung beantragen: [Finanzierung und Stipendium](#)

Kein Abitur oder Fachabi?

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg die Berechtigung zum Studieren nachholen. Studienkollegs sind speziell für Bewerber aus dem Ausland. Das Kolleg bereitet Sie auf ein Studium in Deutschland vor.

Lieber nicht studieren?

Sie möchten lieber praktisch arbeiten? Sie möchten direkt Geld verdienen? Dann ist vielleicht eine Ausbildung richtig für Sie. [Hier](#) erfahren Sie vieles über Ihre Möglichkeiten.

Finanzierung und Stipendium

Sie sind Studentin oder Student? Sie können das Leben während des Studiums nicht bezahlen? Dann können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen.

BAföG

Es gibt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG). Sie müssen einen Antrag stellen. Dann können Sie Geld bekommen. Dieses Geld deckt ihre täglichen Ausgaben.

Das Geld wird monatlich gezahlt. Bestenfalls bekommen Sie das Geld für die Dauer des Studiums. Die monatliche Höhe des BAföG kann bis zu 992 € betragen. Die Hälfte des Geldes muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Hierzu bekommen Sie genaue Informationen.

Die Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig. Sie können diese Informationen über folgenden Link sehen:

 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

 [Webseite BAföG - alle Informationen auf einen Blick](#)

Studienstarthilfe

Die Starthilfe ist ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Die Hilfe richtet sich an Personen, die

- das erste Mal in Deutschland, der EU oder in der Schweiz studieren
- bei Studienbeginn jünger als 25 Jahre alt sind
- im Monat vor Beginn des Studiums Sozialleistungen bezogen haben

Der Antrag muss bis Ende des zweiten Monats nach Beginn Ihres Studiums gestellt werden.

Stipendium

Sie können sich auch für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Es gibt bestimmte Voraussetzungen. Sie brauchen gute Noten. Und Sie müssen sich ehrenamtlich engagieren. Wie viel Geld bekommen Sie als Stipendium? Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben die Stipendien. Sie werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Organisationen bieten Programme speziell für Geflüchtete an. Sie möchten sich bewerben? Die Regeln stehen auf den Webseiten. Dort finden Sie auch Informationen, was Sie können müssen.

 [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

 [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

 [Brot für die Welt - Programm für Geflüchtete](#) (nur für Frauen)

Die Otto-Benecke-Stiftung bietet den Garantiefonds an. Hier können sich alle jungen, neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten bewerben. Sie werden unterstützt, wenn Sie in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben.

 [Otto Benecke Stiftung in Bonn - Garantiefonds Hochschule](#)

Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Dieses unterstützt mit 300 € pro Monat. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

 [Deutschland Stipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Einige Universitäten bieten Stipendien für internationale Studierende an. Schauen Sie auf der Webseite der Universität. Oder kontaktieren Sie die Universität direkt.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger darf jeder in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Diese sind im Folgenden erklärt.

Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie in der AnKER-Einrichtung oder Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben (maximal 18 Monate, Ausweitung bis 24 Monate möglich, Familien mit Kindern maximal 6 Monate), dürfen Sie 9 Monate lang nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen:

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER / EAE

- 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER/EAE

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die Ausländerbehörde.
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag auf Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Geduldete Menschen

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete in AnKER

- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.

- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Geduldete/r ausserhalb AnKER

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

💡 Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist **immer** ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln!

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung

bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben.

Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen.

Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der [Webseite von Europass](#) können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Suchen Sie nach einer Arbeit? Eine passende Arbeit zu finden, ist nicht immer einfach. Im Kreis Soest gibt es Anlaufstellen, die Sie helfen. Möchten Sie mehr erfahren? Wenden Sie dort. Sie erhalten alle Infos rund um das Thema Arbeitssuche.

Die "**Agentur für Arbeit**" hat vier Standorte im Kreis Soest:

Meschede-Soest

🌐 www.arbeitsagentur.de/vor-ort/meschede-soest

Standort Lippstadt

🌐 www.arbeitsagentur.de/vor-ort/meschede-soest/lipp...

Standort Warstein

🌐 www.arbeitsagentur.de/vor-ort/meschede-soest/wars...

Standort Werl

🌐 www.arbeitsagentur.de/vor-ort/meschede-soest/werl

Das [Berufsinformationszentrum \(BiZ\)](#) bietet viele Informationen, zum Beispiel über:

- Ausbildung und Studium
- Berufe und ihre Anforderungen
- Qualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen
- Bewerbung und Jobsuche
- Beschäftigungsmöglichkeiten


Berufsinformationszentrum Soest (BiZ)

 www.arbeitsagentur.de/vor-ort/meschede-soest/biz-...

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung


Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Das Gesetz heißt § 18a+b AufenthG. Damit können Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

 Sie möchten die [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Fachkräfte

 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für

die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monaten. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Menschen mit Hochschulabschluss, die nicht aus der EU kommen und in Deutschland arbeiten möchten. Dafür braucht man einen Hochschulabschluss und einen Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt.

- Für Engpassberufe und Berufseinsteiger: mindestens 43.759,80 € im Jahr (2025).
- Für alle anderen Berufe: mindestens 48.300 € im Jahr (2025).

Wer kann die Blaue Karte EU bekommen?

Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss?

Wenn Sie im Ausland studiert haben, muss der Abschluss in Deutschland anerkannt oder gleichwertig sein.

💡 **Tipp:** Auf der Internetseite „[anabin](#)“ können Sie prüfen, ob Ihr Abschluss anerkannt ist.

Sie haben keinen Hochschulabschluss?

Dann brauchen Sie eine Ausbildung nach dem Schulabschluss, die mindestens drei Jahre gedauert hat. Diese muss mindestens der Stufe 6 des deutschen oder europäischen Bildungssystems entsprechen – zum Beispiel als Meisterin/Meister oder Erzieherin/Erzieher.

Arbeitsvertrag oder verbindliches Jobangebot in Deutschland:

- Die Arbeit muss mindestens sechs Monate dauern.
- Die Arbeit muss zu Ihrem Abschluss passen.
- Das Gehalt muss mindestens 48.300 € im Jahr betragen (2025).

Bei Engpassberufen reicht auch ein Gehalt von 43.759,80 € (2025), wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Eine Liste dieser Berufe finden Sie [hier](#).

Sonderfall Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

Wenn Ihr Abschluss weniger als drei Jahre alt ist, können Sie die Blaue Karte EU schon mit einem Gehalt von 43.759,80 € (2025) bekommen – egal in welchem Beruf. Auch hier braucht man die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderfall IT-Fachkräfte ohne Ausbildung

Sie sind IT-Fachkraft oder IT-Leitung und haben keinen offiziellen Abschluss? Dann können Sie trotzdem die Blaue Karte EU bekommen, wenn:

- Sie ein konkretes Jobangebot in der IT in Deutschland haben (mind. 6 Monate).
- Sie mindestens 43.759,80 € im Jahr verdienen (2025).
- Sie in den letzten 7 Jahren mindestens 3 Jahre Berufserfahrung auf hohem Niveau in der IT hatten.

Perspektiven mit der Blauen Karte EU

Die Blaue Karte EU gilt so lange wie Ihr Arbeitsvertrag plus drei Monate – maximal vier Jahre. Sie kann verlängert werden. Nach 27 Monaten Arbeit in Deutschland können Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wenn Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen, geht das schon nach 21 Monaten. Sie dürfen mit Ihren Familienangehörigen bis zu 12 Monate aus Deutschland ausreisen, ohne dass Ihre Blaue Karte EU ungültig wird. Nach einem Jahr mit der Blauen Karte EU können Sie auch in ein anderes EU-Land (außer Irland und Dänemark) umziehen und dort innerhalb eines Monats eine neue Blaue Karte beantragen.

Sie haben eine Blaue Karte EU und möchten den Job wechseln?

Das ist möglich. Sie dürfen mit Ihrer gültigen Blauen Karte bei einem neuen Arbeitgeber arbeiten. Wichtig: Wenn Sie im ersten Jahr den Job wechseln, müssen Sie der Ausländerbehörde Bescheid geben. Die Behörde prüft dann, ob Sie mit dem neuen Job noch alle Bedingungen erfüllen. Wenn nicht, bekommen Sie vielleicht eine andere Aufenthaltserlaubnis.

Anerkennung von Zeugnissen


Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland **anerkennen**. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

 <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de...>

 <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fac...>

 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Sie haben ein Dokument, wie zum Beispiel ein Zeugnis. Die Behörden möchten wissen, ob das Dokument echt ist. Dazu müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen. Das ist auch wichtig für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Kopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein. Für die Beglaubigung muss das Original vorgelegt werden.

Bitte wenden Sie sich an das [Einwohnermeldeamt, wo Sie wohnen](#). Zum Beispiel wenden Sie sich an das Bürgerbüro der Stadt Soest, wenn Sie in der Stadt Soest leben. Wenn Sie in Warstein wohnen, wenden Sie sich an das Bürgerbüro der Stadt Warstein usw.

Selbstständigkeit

Kann ich mich in Deutschland selbstständig machen?

Nicht jeder darf in Deutschland eine eigene Firma gründen oder für sich alleine arbeiten.

Das BAMF bearbeitet Ihren Antrag auf Asyl noch? Oder hat das BAMF Ihren Antrag abgelehnt? Sie sind geduldet? Dann ist die selbstständige Arbeit für Sie **verboten**.

Sie zählen nicht zu dieser Gruppe? Dann dürfen Sie in Deutschland selbstständig arbeiten.

Hier finden Sie Links mit weiteren Informationen

- [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#) (2 Sprachen - deutsch und arabisch)
- [Portal für Gründer](#) (5 Sprachen - deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- [Homepage der IQ-Fachstelle](#) (14 Sprachen - deutsch, englisch, französisch, polnisch, spanisch, paschto, bosnisch, russisch, chinesisches, ukrainisch, türkisch, tigrinya, vietnamesisch, arabisch)

Alltag und Freizeit

Information

Sie sind neu in Deutschland? Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutsche Lebensarten kommen vielen Flüchtlingen und Migranten fremd vor. Damit es ein wenig leichter für Sie wird sich im Alltag zurechtzufinden, werden hier ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

Mobilität

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele Orte in Ihrem Wohnort und der Umgebung problemlos erreicht werden. Eine gesunde, kostengünstige sowie umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Das sind Bus und Zug.

💡 Ohne Ticket fahren, sogenanntes Schwarzfahren, wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Busverbindungen finden Sie [hier](#) und Zugverbindungen [hier](#).

Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger in einer Stadt leben werden, lohnt es sich ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger und flexibler als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

💡 Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer:

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite.
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander.
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung).
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen.
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten.

💡 Anschaffung und Reparaturen: Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten.
- Reflektor vorne und hinten.
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad).
- Reflektoren an den Pedalen.
- Klingel.
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen.

Haftpflichtversicherung

Wenn Sie einer Person in Deutschland ohne Absicht einen Schaden zufügen, müssen Sie nach dem Gesetz Schadensersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder wenn Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen, die diese Schäden für Sie und Ihre Familie bezahlt. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Rundfunkbeitrags.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

Internet und Free WIFI

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots im Kreis Soest

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten (Hotspots) im Kreis Soest. Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

👥 Sie haben als Asylsuchender in Deutschland leider keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein WIFI (WLAN). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen. Bitten Sie Ihren Helferkreis zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Sprechen Sie vorher mit den in der Unterkunft lebenden Personen über die Bezahlung. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie immer kündigen können,

besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie dem Techniker Zugang verschaffen können.

Verträge und Mobiltelefon

Verträge

Besonders wichtig: Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen.

Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene

Handyverträge: **Prepaidvertrag** und **Laufzeitvertrag**. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt wird berechnet? Muss für jede angefangene Minute bezahlt werden?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

💡 Bitten Sie Ihren Helferkreis um Hilfe, damit Sie einen guten Vertrag aussuchen und abschließen.

Girokonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen möchten. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen.
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern und Behörden, zum Beispiel Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen).

- Daueraufträge einrichten.
- An Lastschriftverfahren teilnehmen.
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen.
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben.
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken.

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere (Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis) mit. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**
- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten einen Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

☎ 116116

📷 Rund um die Uhr.

💡 Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

💡 Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Steuern und Steuererklärung

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern. Wenn Sie angestellt sind, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt, Ihre Steuern wurden bereits verrechnet. Wenn Sie selbstständig sind, müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

💡 Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Wohnen

Wohngeld

Wenn Sie und die mit Ihnen im Haushalt lebenden Personen wenig Geld verdienen, können Sie

eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch Anspruch auf Wohngeld. Wenn Sie für sich und Ihre Familie Geld vom Staat bekommen, brauchen Sie in der Regel keinen Wohngeldantrag zu stellen.

💡 Weitere Informationen zum Wohngeld finden Sie [hier](#).

Büchereien

Eine Bibliothek oder eine Bücherei ist eine Einrichtung, in der man Bücher, CDs, Lernmaterial und Lernhilfen für Zuhause ausleihen kann. Ebenso ist es möglich dort in Ruhe zu lernen oder zu lesen. Bitte fragen Sie vor Nutzung einer Bücherei nach den Kosten.

💡 Ihr Helferkreis kann Ihnen bei der Suche nach einer wohnortnahen Bücherei helfen.

Freizeitaktivitäten

Im Kreis Soest können Sie in Ihrer Freizeit viel unternehmen und erleben. Sie können zum Beispiel Sporthallen, Schwimmbäder, Kletterparks, Wildparks oder Minigolfplätze besuchen.

💡 Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

💡 Informieren Sie sich auch gerne direkt in Ihrer Kommune.

Kinder- und Jugendapp

In den 14 Städten und Gemeinden des Kreises Soest gibt es tolle Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zu entdecken. Zum Beispiel Sportvereine oder Jugendtreffs.

Aber wie findest du schnell heraus, was wann passiert? Dafür gibt es eine tolle App: die „Kreis Soest Jugendapp“. Diese ist kostenlos.

Das kann die App:

- Du siehst in einem Plan, was diese Woche los ist – zum Beispiel wann der Jugendtreff offen hat oder wann dein Sportverein trainiert.
- Du kannst nach Sachen suchen, die dich interessieren.
- Es gibt einen Chat, damit du schreiben kannst.
- Wichtige Telefonnummern sind drin – zum Beispiel für Hilfe, wenn du mal Sorgen hast.
- Es gibt auch Infos für Leute, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die App ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – also für alle bis 27 Jahre.

[Hier](#) findest du weitere Infos zu der Kinder- und Jugendapp des Kreises Soest.

Hier kannst du dir die App für dein Smartphone herunterladen:



Gesundheit

Information

Sie haben in Deutschland bei akuten Erkrankungen und Schmerzen den Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Sie haben auch Anspruch auf jede amtlich empfohlene Schutzimpfung und Vorsorgeuntersuchung. Außerdem bekommen Sie kostenlos ärztliche Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unabdingbar sind. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben.
- Sie schwanger sind.
- Sie chronisch krank sind. Zum Beispiel, wenn Sie Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen haben. Wenn Sie noch Medikamente oder den Beipackzettel Ihrer Medikamente haben, bringen Sie diese zum Arztbesuch mit. Wenn Sie wegen der Erkrankung bereits bei einer Ärztin oder einem Arzt oder im Krankenhaus waren, bringen Sie den Befund bitte auch mit.

🐾Sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Arztbesuch

Hausärzte und Fachärzte

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Diese dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Hausärzte führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, die spezielle Untersuchungen durchführen können.

Wenn die Praxis zu hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst ☎ 116 117

Kinderärzte

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind über die geregelten, vorgeschriebene U-Untersuchungen bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

Zahnärzte

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Gynäkologen (Frauenärzte)

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

💡 Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arzt brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

💡 Sie haben ferner die Möglichkeit einen Arzt aufzusuchen, der die entsprechende Fremdsprache spricht. Entsprechende Ärzte finden [hier](#). Bitte geben Sie die Postleitzahl, das Fachgebiet sowie die gesuchte Sprache ein.

🐾 Wenn Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie vom [Sozialamt](#) einen Behandlungsschein. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

🐾 Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich **nicht** um einen Notfall, muss das [Sozialamt](#) vorab den Krankenhausaufenthalt genehmigen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Übernommen werden können nur medizinisch notwendige Eingriffe.


Medikamente und Apotheken

Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Auch mit einem Rezept sind in der Regel nicht alle Medikamente kostenlos. Einige Medikamente, wie zum Beispiel Antibiotika, sind verschreibungspflichtig. Das heißt, Sie können sie nicht ohne Rezept kaufen.

Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten

 www.aponet.de

 Als Asylsuchende oder Asylsuchender bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Notrufnummern - SOS


Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Eine Notärztin oder einen Notarzt bzw. Rettungsdienst kontaktieren Sie ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

Notfallkontakte

Polizei  [110](tel:110)

Feuerwehr, Rettungsdienst  [112](tel:112)


Krankenwagen, Notarzt  [112](tel:112)


 Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

 Vergessen Sie Ihren Ausweis bzw. Ihren Ankunftsachweis nicht, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Wenn Sie bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

 Als Asylsuchende oder Asylsuchender dürfen Sie nur bei einem Notfall auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie mit ihrem Ankunftsachweis

zeigen, dass Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden.

Krankenversicherung

In Deutschland sind Sie versicherungspflichtig. Das heißt, sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit können Sie sich in Deutschland behandeln lassen.

Sie können sich einen Hausarzt aussuchen. Wenn Sie von einem Facharzt behandelt werden müssen, bekommen Sie von Ihrem Hausarzt eine Überweisung.

Wenn Sie akut erkrankt sind, werden Sie auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern grundversorgt. Infos dazu bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

💡 Denken Sie an Ihre Versichertenkarte, wenn Sie sich von Ärzten, in Krankenhäusern oder von anerkannten Therapeuten behandeln lassen.

Versichertenkarte

Mit der Versichertenkarte können Sie in ganz Deutschland ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz EHIC). Mit ihr sind Sie auch in allen EU-Staaten sowie vielen weiteren Ländern Europas und sogar einigen außereuropäischen Staatsgebieten gut abgesichert.

💡 Sie verreisen in ein Land außerhalb der EU? Dann sollten Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen. Eine Versicherung für das Ausland schützt Sie auf der Reise. Sie heißt Auslandskrankenversicherung.

👤 Wenn Sie als geflüchtete und asylsuchende Person noch nicht krankenversichert sind, brauchen Sie Krankenscheine, um zum Arzt gehen zu können. Diese Scheine erhalten Sie vom [Sozialamt](#).

elektronische Patientenakte (ePA)

Ab dem **15. Januar 2025** wird in Deutschland eine neue digitale Patientenakte eingeführt, die **elektronische Patientenakte (ePA)** genannt wird. Diese Akte speichert alle wichtigen Gesundheitsdaten wie zum Beispiel, was der Arzt über Ihre Gesundheit herausgefunden hat, welche Medikamente Sie nehmen oder welche Untersuchungen Sie gemacht haben.

Jeder, der gesetzlich versichert ist, bekommt diese ePA automatisch. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie widersprechen.

Ärzte und Patienten können über die ePA schnell und einfach auf die Gesundheitsdaten zugreifen. Aber nur Menschen, denen das erlaubt ist, dürfen die Daten sehen. So bleiben die Daten sicher.

Wie können Versicherte die Einrichtung einer ePA ablehnen? Welche Fristen gelten dafür?

Wenn jemand später doch die ePA nicht mehr nutzen möchte, kann er sie auch wieder löschen lassen. Das Ziel ist, dass Ärzte und Patienten schneller und besser zusammenarbeiten können,

um die Gesundheit zu verbessern.

Wenn jemand die ePA ablehnen möchte, muss er das seiner Krankenkasse mitteilen. Wenn er das nicht tut, wird die ePA automatisch erstellt.

Wichtige Details zur ePA. Was müssen Sie beachten?

Inhalte der ePA:

- In die ePA werden automatisch alle wichtigen Informationen aus Ihren Arztbesuchen aufgenommen, wenn diese digital vorliegen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Befunde oder Diagnosen, die der Arzt aufschreibt, in die ePA übernommen werden.
- Sie können auch selbst Informationen wie Vitalwerte (zum Beispiel Ihre Größe oder Ihr Gewicht) oder ältere medizinische Dokumente in die ePA hochladen.
- Ab 2025 wird es eine automatische Übersicht aller Medikamente geben, die Sie einnehmen. Diese wird später um einen speziellen Medikationsplan ergänzt.

Zugriffsrechte:

- Sie können festlegen, welche Ärzte oder Krankenhäuser auf Ihre ePA zugreifen dürfen. Wenn Sie Änderungen vornehmen möchten, können Sie das über die ePA-App tun oder sich an die Ombudsstellen Ihrer Krankenkasse wenden.
- Wenn Ihre Gesundheitskarte in einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus eingelezen wird, erhalten diese vorübergehend für 90 Tage Zugriff auf Ihre ePA, es sei denn, Sie legen Widerspruch ein.

Nutzung und Zugänglichkeit:

- Die ePA können Sie über eine spezielle App auf Ihrem Smartphone verwalten. Jede gesetzliche Krankenkasse bietet ihre eigene ePA-App an, die Sie kostenlos im App Store (für iOS) oder im Google Play Store (für Android) herunterladen können.
- Sollten Sie kein Smartphone besitzen, können Sie Unterstützung von Apotheken oder speziellen Stellen erhalten, um auf Ihre ePA zuzugreifen.

Gesetzliche Regelungen:

- Die Einführung der ePA beginnt zunächst in Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Ab Februar 2025 wird sie dann deutschlandweit verfügbar sein.
- Auch Privatversicherte können eine ePA nutzen, wobei dies von der jeweiligen Versicherung abhängt.

Vorteile:

- Die ePA erleichtert die Kommunikation zwischen Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen. Sie haben dadurch einen besseren Überblick über Ihre Gesundheitsdaten.
- Außerdem wird durch die ePA die Sicherheit und Genauigkeit bei der Medikation erhöht.

Herausforderungen:

- Nicht alle Dokumente, wie alte Papierbefunde, werden automatisch digitalisiert. Sie können jedoch bei Ihrer Krankenkasse anfragen, ob diese eine Digitalisierung übernehmen kann.

- Zu Beginn kann es technische Schwierigkeiten geben, weil manche Ärzte ihre Praxissoftware anpassen müssen.
Ein weiteres Problem ist, dass es keine mehrsprachigen Informationen gibt, also keine Übersetzungen in andere Sprachen.

Die ePA ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie soll die medizinische Versorgung verbessern. Sie bietet auch eine Grundlage für die Forschung.

Wollen Sie mehr darüber erfahren? Weitere Informationen finden Sie hier:

 [Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte \(ePA\) durch die KBV](#)

 [Informationen der Verbraucherzentrale über die ePA](#)

Beratungsstellen und Hilfsangebote


Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Die Beraterinnen des Hilfetelefons beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Sie können sich über die Website auch online beraten lassen. Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden. Es werden keine persönlichen Daten abgefragt oder gespeichert. Das Beratungsangebot ist in 18 Fremdsprachen verfügbar. Hörgeschädigte oder Schwerhörige bekommen über die Website kostenfrei eine Dolmetscherin. Das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons wird in deutsche Gebärden- oder Schriftsprache übersetzt.

Es werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung 365 Tage im Jahr rund um die Uhr beraten. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten.

Hier finden Sie die Kontaktdaten für das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen":

 116016

 www.hilfetelefon.de

Der Familienratgeber

Aktion Mensch hat einen Ratgeber für Familien veröffentlicht. Der Ratgeber ist für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien. Er gibt Informationen und Adressen. Es gibt auch eine Webseite. Dort finden Sie wichtige Informationen zum Leben mit Behinderung. Die Informationen sind in einfacher und leicht verständlicher Sprache. Sie decken viele Lebensbereiche ab:

- Schule und Beruf
- Freizeitgestaltung und Barrierefreiheit
- Rechte und Wohnen
- Beratung
- Kranken- und Pflegeversicherung

- und vieles mehr

Außerdem finden Sie dort allgemeine wichtige Informationen und Hinweise, zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung haben das Recht frei zu wählen, wo, wie und mit wem sie wohnen.
- Es gibt verschiedene Hilfsangebote für Eltern mit Behinderung.
- Menschen mit Behinderung müssen weniger Geld für ein Bahnticket bezahlen.
- Für Menschen mit Behinderung gibt es viele Möglichkeiten Urlaub zu machen.

[Hier](#) haben Sie die Möglichkeit detaillierte Informationen sowie wohnortnahe Ansprechpartner und Beratungsstellen zu finden.

breastcare App

Brustkrebs ist die weltweit häufigste Krebsart. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen circa 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Etwa 25% der Erkrankungen können durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden. Die breastcare App arbeitet wissenschaftsbasiert. Sie erklärt leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs. Es geht auch um das Thema Früherkennung. Sie lernen wie wichtig ein gesunder Lebensstil ist. Derzeit ist die App in sieben Sprachen erhältlich: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch und Türkisch.

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zykluskalender an das Abtasten der eigenen Brust
- erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen, die Mut machen

Die App können Sie in den App Stores von Apple und Google herunterladen. Die App ist kostenlos. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter: www.breastcare.app

Kinder, Jugend und Familie

Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine

Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Auch die Familie ist in Deutschland rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob die Familie aus Mutter und Vater und ihren Kindern besteht, oder es zwei Mütter oder zwei Väter gibt oder die Kinder adoptiert sind. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern sind eine Familie.

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen / Gynäkologinnen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Entbindung, Nachsorge und Hebamme

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Hebammen

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

Kinderärztinnen und Kinderärzte

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen innerhalb einer Woche dem Standesamt gemeldet werden. Das zuständige Standesamt richtet sich nach dem Geburtsort des Kindes. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die

Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

💡 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

Willkommen!

Der Name WILLKOMMEN! steht für die positive Begrüßung und frühzeitige Unterstützung aller Familien im Kreis Soest. Das oberste Ziel ist das Wohl der Eltern und des Kindes. Die Mitarbeiterinnen des Teams Willkommen! bieten allen Familien eine persönliche und individuelle Begrüßung an. Das Angebot richtet sich an alle Eltern mit Neugeborenen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest. Die Familien werden zu Hause besucht. Innerhalb der ersten 12 Wochen nach der Geburt erhalten die Familien eine Ankündigung per Post. Das Team besteht aus Kinderkrankenschwestern und Hebammen.

Vaterschaftsanerkennung

Bei der Vaterschaftsanerkennung handelt es sich um die Erklärung eines Mannes, rechtlicher Vater eines Kindes werden zu wollen. Die Vaterschaftsanerkennung ist freiwillig und in den §§ 1594 ff. BGB verankert. Damit sie wirksam ist, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind der Ort, der die Erziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die Entwicklung des Kindes individuell fördert. Auch in Kindertageseinrichtungen werden Kinder unter drei Jahren betreut. Häufig gibt es Einrichtungen, die Kinder bereits ab sechs Monaten aufnehmen und diese in einer Art „Krippengruppe“ betreuen.

In Kitas begegnen sich Kinder aus aller Welt und aus ganz verschiedenen Familien und Elternhäusern. Jedes Kind hat seine Stärken, seine Sprache, seine besonderen Erfahrungen und Bedürfnisse. Sie lernen, wie man miteinander umgeht, wie man anderen hilft (und selbst um Hilfe bittet), wie man Streit schlichtet und gemeinsam Lösungen findet.

Familienzentren

Ein Familienzentrum kümmert sich um die Betreuung der Kinder. Zusätzlich gibt es Beratungsangebote für Familien.

Tagesmütter- und Tagesväter

Für Kinder unter drei Jahren ist die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater eine gute Betreuungsalternative. Viele Eltern schätzen die familiäre Umgebung in den Kleingruppen, den Kontakt zu den gleichaltrigen Kindern sowie die zeitliche Flexibilität. Die Betreuung findet oft in dem häuslichen Umfeld der Tageseltern statt.

Die Kosten für einen Betreuungsplatz richten sich nach dem Gehalt der Eltern.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

Familienleistungen

Bildung und Teilhabe (But)

Was versteht man unter Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen helfen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Leistungen aus dem Bildungspaket sind in der Regel Geldleistungen oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen).

Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?

Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Sie können dies für alle im Haushalt lebenden Kinder tun. Um sich zu qualifizieren, müssen Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Sie erhalten keine der oben genannten Leistungen? Sie können den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf Ihres Kindes nicht decken? Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II. Sie können beim zuständigen Jobcenter anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Schülerinnen und Schüler müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie sollten auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege

Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

- Schulausflüge und Klassenfahrten
Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas.
Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln. Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas.
Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden.
- Persönlicher Schulbedarf
Es wird ein persönlicher Schulbedarf anerkannt.
Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen.
Wenn Sie mehrere Schulkinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.
- Schülerbeförderung
Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Kosten nicht von Dritten (insbesondere nach der Schülerfahrkostenverordnung) übernommen werden.
- Lernförderungen
Die tatsächlichen Kosten von Lernförderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe.
Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.
- Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort
Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern.

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten ihrer Kinder; zum Beispiel, wenn die Kinder:

- Musik-Unterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sind,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Welche Stellen sind im Kreis Soest zuständig?

- Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld? Dann müssen Sie den Antrag bei der [Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes](#) stellen.
- Sie erhalten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld? Bürgergeld? Dann wenden Sie sich an Ihr [zuständiges Jobcenter](#).

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das Kindergeld in Deutschland ist Geld vom Staat und Bestandteil des Familienleistungsausgleichs. Mit Kindergeld, Kinderzuschlag und weiteren finanziellen Hilfen

unterstützt Sie die [Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit](#).

Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.

Das Kindergeld beträgt im Jahr 2026 für jedes Kind pro Monat 259,- Euro. Der Kinderzuschlag beträgt seit dem 1. Januar 2025 pro Kind bis zu 297,- Euro im Monat. Er ist allerdings abhängig von der Situation Ihrer Familie. Darin ist der Sofortzuschlag von monatlich 25,- Euro je Kind enthalten.

Den Antrag auf Kinderzuschlag und Kindergeld können Sie direkt [online](#) stellen!

Sie können Kindergeld beantragen, wenn...

- Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch Kindergeld für volljährige Kinder beantragen und erhalten),
- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und
- Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist. Mehr erfahren Sie auf der Seite [Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland](#).

Die Zahlung von Kindergeld ist nicht von Ihrem Einkommen abhängig!

Sie können Kinderzuschlag erhalten, wenn...

- Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist,
- Sie Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind erhalten,
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie mindestens 900,- Euro (Paare) beziehungsweise 600,- Euro (Alleinerziehende) beträgt,
- Sie genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie hätten, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

Tipp! Wenn Sie schnell wissen möchten, ob Sie Kinderzuschlag erhalten können: Einfach persönliche Daten in das [interaktive Video-Tool „KiZ-Lotse“](#) eingeben und Anspruch ermitteln!

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manchen wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungs- oder

Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie [hier](#) und in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest..

Elterngeldstelle des Kreises Soest

☎ [+49 \(0\) 2921300](tel:+4902921300)

✉ @elterngeld@kreis-soest.de

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine Berufsausbildung? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Weitere Informationen zum Thema Schule finden Sie [hier](#).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Das Kreisjugendamt kümmert sich um junge Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern aus Krisengebieten der ganzen Welt nach Deutschland gekommen sind und bei ihrer Einreise das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Den jungen Menschen wird insbesondere ein Heim gegeben und der weitere Lebensweg geplant. Ein Vormund setzt sich für ihre Rechte ein und übt anstatt der Eltern das Sorgerecht aus.

Die jungen Menschen können so in Deutschland zur Ruhe kommen, ihre Fluchtgeschichte aufarbeiten und Entscheidungen für ihr zukünftiges Leben treffen. So wird zum Beispiel gemeinsam erarbeitet

- ob und wie ein Asylantrag gestellt werden soll,
- welche Entwicklungsschritte zum Erwachsenwerden noch zu gehen sind,
- wie der zukünftige Lebensweg aussehen soll und
- wo es noch Unterstützungsbedarf gibt.

Sofern traumatische Erlebnisse zu psychischen und physischen Beeinträchtigungen führen, wird den jungen Menschen professionelle Hilfe angeboten.

Das Erlernen der deutschen Sprache steht von Anfang an im Mittelpunkt. Weitere Schwerpunkte bei der Unterstützung sind kulturelles Lernen, die Orientierung im Sozialraum und das Einfinden in eine Tagesstruktur. Dabei spielt der Besuch einer Schule eine wichtige Rolle.

Familienwegweiser

Im Familienwegweiser gibt es viele Angebote für werdende Eltern und das Baby. Den Familienwegweiser finden Sie [hier](#).

App ElternStart!

Was braucht ein Baby, um sich gesund zu entwickeln? Welche Ausstattung wird benötigt? Wie geht das mit Elterngeld und Elternzeit? Welche Behördengänge sind notwendig?

Die App stellt viele Informationen bereit, die für werdende Eltern wichtig sind.

💡 Die App ist auf Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Arabisch nutzbar.

Hier gelangen Sie zur App:

 [Zur App für iOS im Apple-Store](#)

 [Zur App für Android im Playstore von Google](#)

Ukraine

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die [aktuelle Situation](#) ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland - was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#). Zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen

offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.


Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.


Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](#)

Botschaft der Ukraine in Berlin

 +49 (0) 3028887128

 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Informationen über die App

Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig.

Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem [App-Store](#) herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Teilen von Informationen

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

Aktuelle Nachrichten

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

Feedback

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die Smiley-Symbole können Sie Feedback geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

Vorlesefunktion

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen. Alternativ kann auch die eingebaute Vorlesefunktion in Integreat über das Menü genutzt werden.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Integreat in Gebärdensprache (Video)

Dieses Video erklärt in deutscher Gebärdensprache, wie Integreat funktioniert. Sie erfahren, was alles möglich ist. Klicken Sie auf das Bild, um zu dem Video auf YouTube zu gelangen.



Sie haben ein Angebot für unsere App?

Wenn Ihnen bei der Nutzung der Integreat App auffällt, dass ein Angebot fehlt oder ein wichtiges Thema sowie Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner nicht auftauchen, geben Sie uns bitte Bescheid.


Kontaktieren Sie uns gerne über die Feedback-Funktion (Smileys von jeder Seite) der App oder wenden Sie sich direkt an das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Soest:

Kommunales Integrationszentrum

Ansprechperson:


Holger Schubert

Leitung


 [02921302445](tel:02921302445)

@holger.schubert@kreis-soest.de

@integrationszentrum@kreis-soest.de

 Sie können uns auch gerne mitteilen, wenn in Ihrer Umgebung eine Veranstaltung stattfindet, die auf der Integreat App des Kreises Soest verbreitet werden kann.

Zuhause im Kreis Soest

 [Hier](#) kommen Sie zur Website des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Soest. Sie finden Informationen zum Thema Integration im Kreis Soest.

